

Beschlussvorlage

BV Pin GV 0847/24

öffentlich



Antrag auf 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung gemeindlicher Räume in der Gemeinde Pinnow OT Godern

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Ramona Wunderlich	<i>Datum</i> 16.05.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	28.05.2024	Ö

Sachverhalt

Es wurde ein Antrag zur Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung gemeindlicher Räume in der Gemeinde Pinnow OT Godern vom 25.05.2016 eingereicht.

Der §11 Satz 3 soll laut dem Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur um „und deren Lebenspartner“ erweitert werden.

Bisher wurde hier geregelt: „Das Mitgliedern der FFw Pinnow für private Feiern, die in ihrer eigenen Person liegen, ein Nachlass in Höhe von 50 % auf das zu zahlende Entgelt gewährt wird.“

Die Lebenspartner unterstützen das Engagement ihres Partners in der FFw maßgeblich. Gleichzeitig führt es bei der aktuellen Regelung zu Nachfragen hinsichtlich der Abgrenzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt in seiner Sitzung die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung gemeindlicher Räume in der Gemeinde Pinnow IT Godern zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung Pinnow (öffentlich)
---	--

1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung gemeindlicher Räume in der Gemeinde Pinnow OT Godern vom 25.05.2016

§ 11 Entgelthöhe

- (3) Mitgliedern der FFW Pinnow und deren Lebenspartner bekommen für private Feiern, die in ihrer eigenen Person liegen, einen Nachlass in Höhe von 50 % auf das zu zahlende Entgelt.

Die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung gemeindlicher Räume in der Gemeinde Pinnow OT Godern tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pinnow, den

G. Tiroux

Bürgermeister